

Kleine Anfrage 7/50

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Anschlussverwendung für Beamte der Spezialeinheiten im Landeskriminalamt Thüringen

Die Arbeit in den Spezialeinheiten des Landeskriminalamts zur Einsatzunterstützung der Thüringer Polizei ist äußerst anspruchsvoll und erfordert jahrelanges Training sowie ein hohes persönliches Engagement für die polizeilichen Aufgaben.

Umso wichtiger ist ein adäquater Umgang des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Führungspersonals der Thüringer Polizei mit den dort eingesetzten Vollzugsbeamten, auch wenn der Einsatz in den Spezialeinheiten beispielsweise aufgrund des Alters zu Ende geht und eine Anschlussverwendung in einem anderen Bereich der Thüringer Polizei ansteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Bereichen der Thüringer Polizei werden die Beamten, die nicht mehr in den Spezialeinheiten ihren Dienst verrichten, eingesetzt?
2. Wird bei der Wahl der Anschlussverwendung auf die persönlichen Wünsche und Kenntnisse der Beamten Rücksicht genommen?
3. Wie werden die Beamten auf die neue Aufgabe vorbereitet?
4. Gibt es eine Richtlinie oder sonstige konkrete innerdienstliche Durchführungsregelungen für die Anschlussverwendung der Beamten?
5. Falls Frage 4 mit Nein beantwortet wird, wieso sieht das Ministerium für Inneres und Kommunales oder eine nachgeordnete Behörde diesbezüglich keine Notwendigkeit?
6. Wie handhaben nach Kenntnis der Landesregierung andere Bundesländer die Anschlussverwendung von Beamten der Spezialeinheiten? Gibt es dort innerdienstliche Richtlinien oder Ähnliches?
7. Welche allgemeinen und besonderen Problemstellungen gibt es bei der Anschlussverwendung für die Beamten der Spezialeinheiten und für den Dienstherrn zu beachten?

Mühlmann